

Brennwerte 2020 für SLP-Abnahmestellen



Monat	Brennwert (kWh/m ³)	Bezugsmenge NKP (m ³)
01.2020	11,255	5.167.865
02.2020	11,260	4.232.025
03.2020	11,276	3.829.387
04.2020	11,293	1.831.047
05.2020	11,309	1.364.172
06.2020	11,322	643.503
07.2020	11,312	484.925
08.2020	11,320	425.662
09.2020	11,303	793.205
10.2020	11,273	2.598.032
11.2020	11,257	3.911.216
12.2020	11,253	5.005.053

Die Brennwerte für RLM-Abnahmestellen werden individuell ermittelt und können der monatlichen Rechnung entnommen werden.

Das Verfahren zur Ermittlung und Berechnung der Zustandszahl z und des Abrechnungsbrennwerts wird im DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt. Dieses legt für alle Gasversorger in Deutschland fest, wie die Umrechnung des Gasvolumens gemessen in Kubikmeter (m³) in eine abzurechnende Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) zu erfolgen hat.

Die Energiemenge E des Gases wird aus dem Gasvolumen im Betriebszustand, der Zustandszahl z sowie dem Brennwert im Normzustand berechnet. Diese Werte werden auch auf Ihrer Rechnung aufgeführt.

$$E = V_B * z * H_{S,n}$$

- E: Energiemenge in kWh
- V_B : das vom Zähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand in m³
- z: Zustandszahl
- $H_{S,n}$: Brennwert in kWh/m³

Der Brennwert wird monatlich als Mittelwert der Einspeisebrennwerte an allen Netzeinspeisestellen ermittelt. Aus diesen Monatswerten wird ein mengengewichteter Jahresbrennwert ermittelt.

Der Netzbetreiber ist gemäß Punkt 6.3.2.4.2 des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung" verpflichtet, den Abrechnungsbrennwert des Monats, in dem die Abrechnungsperiode endet, unberücksichtigt zu lassen und somit den Abrechnungsbrennwert des Vormonats für die Abrechnung heranzuziehen.